

Gebührentarif
für die Nutzung
des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Niederhofen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhofen hat in seiner Sitzung nachstehenden Gebührentarif beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Folgende Benutzungsgebühren (Entgelte) sind vom Mieter zu entrichten:

- a) *Einwohner der Ortsgemeinde Niederhofen*
 - Veranstaltungen/Familienfeiern
 - Für den 1. Tag Grundgebühr 75,00 €
 - Ab dem 2. Tag Grundgebühr 40,00 €
 - Beerdigungen Grundgebühr 40,00 €
- b) *Ortsfremde*
 - Veranstaltungen/Familienfeiern
 - Für den 1. Tag Grundgebühr 120,00 €
 - Ab dem 2. Tag Grundgebühr 60,00 €
 - Beerdigungen Grundgebühr 50,00 €

2. Nebenkosten

Neben den o. g. Mietkosten sind die nachfolgenden Nebenkosten zu erstatten:

- a) Wasserverbrauch/Abwasserbeseitigung pauschal 12,00 €
- b) Stromverbrauch je KWH 0,90 €
- c) Gasverbrauch je m³ 1,80 €
- d) Putzmittel/Verbrauchsmaterial pauschal 4,00 €
- e) Tischdecken reinigen und mangeln je Stück 3,50 €
- f) beschädigte bzw. fehlende Gläser:
 - Cola- /Limogläser je Stück 1,00 €
 - Weingläser je Stück 2,00 €
 - Sektgläser je Stück 2,00 €
 - Biergläser je Stück 1,00 €
- g) beschädigte bzw. fehlende Gegenstände zum Wiederbeschaffungspreis

3. Kosten Hausmeistertätigkeit und Reinigung

- a) Überprüfung der Räumlichkeiten/Außenanlagen sowie des Zubehörs auf Vollständigkeit und evtl. Beschädigungen pauschal 20,00 €
- b) Weitere durch den Mieter veranlasste Anwesenheits- oder Arbeitszeiten des Hausmeisters je Std. 18,00 €
- c) Endreinigung je Putzkraft/Std. 18,00 €

4. Stornokosten

Eine Stornierung hat die Berechnung der Benutzungsgebühr zur Folge.

3. Gültigkeit

Der Gebührentarif gilt ab 01. Januar 2025



Ortsgemeinde Niederhofen

S. Vohl

Stefan Vohl
Ortsbürgermeister